



Plattform

BRUMMTON-BELASTETE-MENSCHEN-STEIERMARK

Interview mit BETROFFENEN: <https://steiermark.antenne.at/story/brummtone-in-der-steiermark>

Deutschlandsberg am 25. August 2025

„Es ist, als würde das Brummen direkt in den Körper fahren. Man wird wahnsinnig davon.“ So titelt die Bild-Zeitung im Juli 2025. 50 Bewohner eines Dorfes (jung bis alt) sind betroffen.

Sehr geehrter Herr Umweltminister Mag. Norbert Totschnig!

„Etwas passiert mit mir, aber niemand glaubt mir“, so die Wahrnehmung BETROFFENER.

Aus eigener jahrelanger BETROFFENHEIT heraus (drei Familienmitglieder irreversibel erkrankt in Deutschlandsberg/Frauental) GLAUBE ich BETROFFENEN nicht nur, sondern weiß, wie es bewusst wahrnehmenden Menschen geht. PSYCHOTERROR im eigenen Wohnumfeld – eine Erfahrung, die man keinem Menschen wünscht. Die Wirkung ist nicht „psychosomatisch“, wie zuständige Stellen suggerieren wollen, sondern physiologisch real.

Infraschall und tieffrequenter Schall sind kein seltenes Phänomen, sondern ein unsichtbarer Umweltfaktor, der Millionen betrifft.

In der aktuellen energiepolitischen Realität wird das Thema Infraschall bzw. Niederfrequenzen aus technischen Quellen (Anteil im Umgebungslärm überproportional vorhanden) – trotz einer realen Gefährdung – aus Sicht BETROFFENER nicht ernsthaft behandelt. Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, ABT15 Referat für Lärm- und Strahlenschutz, aus dem Jahr 2024 zeigt auf, dass das Thema nicht im Ansatz erfasst wurde und wird und man BETROFFENEN mit Willkür, Unwissen und Ignoranz begegnet. ES GEHT NICHT UM HÖRSCHWELLEN SONDERN UM DIE WISSENSCHAFTLICH ERWIESENE BIOLOGISCHE WIRKUNG. ES GEHT NICHT UM TECHNISCHE BERICHTE SONDERN UM REALE GESUNDHEITSGEFÄHRDUNG.

Dr. med. Bellut-Staeck/Deutschland/2024: „Die heute verfügbaren Erkenntnisse begründen ein **wesentliches Gesundheitsrisiko für Schall-exponierte Personen**. Aktueller wissenschaftlicher Stand ist: Die Aufnahme von Schall und Vibration erfolgt bei allen lebenden Organismen nicht nur über das Ohr, sondern auch **extraaurikulär (außerhalb des Ohres) über Rezeptoren im gesamten Organismus**. **Damit sind die Aussagen des Deutschen Umweltbundesamts, das die Hörschwelle als Wahrnehmungsschwelle und damit zur Wirkschwelle erklärt, nicht länger haltbar!** Die vom UBA für die Feststellung einer Hörschwelle erforderlichen **Schallpegel sind durch die extraaurikuläre Aufnahme von Schall und Vibration ebenso irrelevant geworden.**“

Einen Beitrag zum Klimaschutz und letztendlich zum Menschenschutz zu leisten sollte für JEDE Bürgerin und JEDEN Bürger - im Rahmen individueller Möglichkeiten – selbstverständlich sein. Was jedoch unkontrollierte und klimapolitisch motivierte Anlagenverdichtung, Technisierung und Elektrifizierung umwelt- und gesundheitspolitisch „anrichtet“, verletzt Menschenrechte, wie beispielsweise das Recht auf Gesundheit und das Recht auf Menschenwürde. Bewusst betroffene Menschen werden diskriminiert, stigmatisiert, diffamiert und ignoriert und sind der Willkür zuständiger Stellen ausgesetzt. Unbewusst belastete Menschen können sich nicht einmal dagegen zur Wehr setzen.

Tausende Menschen in Österreich sind in den letzten Jahren teils irreversibel erkrankt (und belasten das Gesundheitssystem), da sie sich im eigenen Wohnumfeld nicht gegen niederfrequente Geräuschmissionen (Infraschall, tieffrequenter Schall, Körperschall/Vibrationen) aus technischen Quellen abschirmen können. Zuständige Stellen sowie Politik mauern, schützen mutmaßlich Anlagenbetreiber und stützen sich auf veraltete Beurteilungsgrundlagen bzw. wenden nicht einmal diese an. Die aktuellen Beurteilungsgrundlagen (TA Lärm, DIN 45680/1997) werden seit Jahren von Expertengruppen in Frage gestellt und Forschungsarbeiten zeigen die gesundheitliche Gefährdung wissenschaftlich erwiesen auf. Bereits im Jahr 2011 mit zweiten Neuentwurf zu DIN 45680/1997 war laut Experten 50% der Bevölkerung ungeschützt. Wie hoch wird der Prozentsatz nach unkontrolliert zunehmender Anlagenverdichtung aktuell sein? Psychische und physische Erkrankungen sind wissenschaftlich erforscht und werden von hunderten bewusst betroffenen Menschen in ganz Österreich übereinstimmend geschildert. Der Plattform liegen hunderte Berichte vor. Allein man hört diesen Menschen nicht zu und verlässt sich auf gänzlich veraltete Bestimmungen und auf Aussagen und Berichte zuständiger Stellen (Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Lärmschutzreferate der Länder und Städte), die komplett mit dem Thema überfordert scheinen. Dies ist genau so, als würde man Verkehrsregeln anwenden, die in Zeiten von Pferdefuhrwerken gegolten haben. Die Lärmschutzbestimmungen der Länder haben ausgedient und halten der Lärmentwicklung (der Anteil niederfrequenter Geräusche im Umgebungslärm ist überproportional hoch, Lärm spielt sich aktuell im nicht oder kaum hörbaren Frequenzbereich unter 25 Hz ab und schädigt nicht nur die Ohren sondern den ganzen Organismus) aufgrund von High-Tech-Anlagen und Anlagenverdichtung in der Industrie, aufgrund von flächendeckend zunehmenden EE-Anlagen (Wärmepumpen, Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerken, etc.) und Mobilfunkanlagen (neben Strahlung auch Brummtöne und Mikro vibrationen) sowie Hochspannungsleitungen („Flutterstrom“, unkontrollierte Einspeisung, auch Brummtöne), nicht mehr stand.

So wie Anlagenverdichtung, Technisierung und Elektrifizierung bundesweit vorangetrieben werden (und auch beispielsweise Smart Meter im gewerblichen und privaten Bereich dazu beiträgt, in den besonders schützenswerten Nachtstunden zwischen 22 Uhr und 6 Uhr Anlagen laufen zu lassen und ständig Daten zu übertragen), so hat der Gesetzgeber auch dafür zu sorgen, dass durch diese „klimapolitischen“ bzw. „energiepolitischen“ Maßnahmen KEIN MENSCH ZU SCHADEN KOMMT. Der Gesetzgeber muss neue Gesetze, Verordnungen und Normen schaffen, wenn alte nicht ausreichen, die Gesundheit und Grundrechte zu schützen. Dabei darf kein Mensch auf der Strecke bleiben. BETROFFENE und an Menschenrechten interessierte nehmen das Schreiben von Frau Staatssekretärin Mag. Zehetner sehr ernst und vertrauen darauf, dass dies nicht nur leere politisch motivierte Worthülsen sind.

Mai 2025/

Schreiben aus dem Büro von Staatssekretärin Frau Mag. Zehetner:

Sehr geehrte Frau Lenz,

vielen Dank für Ihre Nachricht und die ausführliche Darstellung Ihrer Anliegen im Zusammenhang mit tieffrequenten Geräuschimmissionen und deren möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit.

Wir nehmen Ihre Hinweise mit Interesse zur Kenntnis. **Der Schutz der Bevölkerung ist ein wichtiges Anliegen, das bei der Umsetzung der Energiewende mitbedacht werden muss.** Ihre Anregungen, insbesondere im Hinblick auf aktualisierte Beurteilungsgrundlagen und einen verbesserten Immissionsschutz, sind wertvoll und werden gerne an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Vielen Dank auch für Ihr Angebot zum weiteren Austausch.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Marko

im Auftrag von Frau Staatssekretärin Zehetner

Laut einer faktenbasierten Zusammenarbeit mit KI ChatGPT ist statistisch davon auszugehen, dass in Österreich aktuell rund 200.000 Menschen im eigenen Wohnumfeld stark von Lärm in Form von Niederfrequenzen aus technischen Quellen betroffen sind (klinisch relevant, bewusst) und rund 2 Millionen Menschen dauerhaft exponiert und unbewusst belastet sind.

Es gibt häufig kein sichtbares Leidenssymbol wie bei Asbest, Feinstaub oder Lärmterror, wenn man Niederfrequenzen ausgesetzt ist. Aktuelle „Grenzwerte“ basieren auf hörbarer Lautstärke und nicht auf wissenschaftlich erwiesener biologischer Wirkung. Die „Unhörbarkeit“ von Infraschall bzw. von tieffrequenten Schall („nur“ bis zu 3% der Bevölkerung nimmt bewusst wahr (hört, spürt, fühlt diese Frequenzen) und wird trotz mentaler und körperlicher Beeinträchtigungen bzw. teils irreversibler Erkrankungen ignoriert und stigmatisiert als „übersensible Einzelfälle“, „hysterische Leute“, „nicht Durchschnittssteirer“ > Aussagen zuständiger Stellen und der Sanitätsdirektion Steiermark; **bis zu 30% der Bevölkerung aktuell unbewusst belastet**) wird als „Unschädlichkeit“ missverstanden – ein wissenschaftlicher Kategorienfehler, der mutmaßlich institutionell fixiert wurde. Chronische Schlafstörungen, Schwindel, Gangunsicherheit, Stress, Herzfrequenzanpassung, Bluthochdruck, Konzentrationsstörung, Angststörung, Depression, Desorientierung, Ohnmachtsgefühl, Fluchtimpuls, Zittern, Unruhe, Unsicherheit, Druckgefühl, Vibrieren, Pulsieren, Tinnitus-ähnlich, Pfeiftöne, Dauererregung von Gehörsinn, Demenz, Diabetes, Resonanz im Brustkorb, „Soggefühl im Kopf“, Dauermüdigkeit, ... > dies ist eine Auswahl der biologisch plausiblen Wirkung von Infraschall und tieffrequenten Schall.

Niederfrequenzen wirken negativ - auch ohne bewusster Wahrnehmung

Dauerbelastung ist besonders kritisch – insbesondere bei Frequenzkombinationen (am Beispiel Deutschlandsberg/Frauental, Arding/Liezen, etc.)

„Grenzwerte“ sind nicht auf biologische Wirkung, sondern NUR auf Hörschwelle ausgelegt -. DIES IST EINE SYSTEMLÜCKE, die tausenden Menschen die Gesundheit im eigenen Wohnumfeld kostet
Resonanzbereiche: Brustkorb/Zwerchfell: 5-12Hz, Gehirnflüssigkeit/Schädelstrukturen: 12-20Hz, Darmbereich: 4-10Hz

Gesicherte gesundheitliche Wirkung: Veränderungen im Gehirn, kognitive und emotionale Effekte, Herz- Kreislauferreaktionen, Langzeitveränderungen der grauen Substanz, chronische Schlafstörungen, die einen Rattenschwanz an Erkrankungen auslösen können, Gehörschäden, usw.

INFRASCHALL BZW. NIEDERFREQUENZEN sind das Asbest von morgen.

HNO-Arzt Judendorf/Straßengel/Steiermark/2024: „Ich kann Ihr Anliegen gut nachvollziehen und möchte Ihnen Recht geben, dass **in den letzten Jahrzehnten mit zunehmender verbreiteter Nutzung von Erdwärmeanlagen, Windkraftanlagen etc. eine Häufung bei Beschwerden im Infraschall-Bereich in Erscheinung getreten ist** – wie so oft bei Innovationen, die ja grundsätzlich zu einem positiven zivilisatorischen Effekt durch die Energieeffizienzsteigerung und Eindämmung des Klimawandels beitragen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch negative Effekte auftreten. Mein Rat an Sie bleibt derselbe: Um eine neue Diagnose einzuführen muss diese erst wissenschaftlich studiert werden – es müssen hierzu Studien unabhängiger Institutionen zB Medizinische Universitäten ohne Interessenskonflikt durchgeführt werden – diese können **durch Ihre Plattform sicherlich gut geplant werden.**“

Amtsarzt/Land Salzburg/2024: „Hierbei handelt es sich um ein in der Psychoakustik sattem bekanntes Phänomen, durch welches eine wesentlich höhere Belästigung verursacht wird, wie der banale dB Wert erwarten lässt. Dies basiert darauf da es sich bei dem vorherrschenden Hintergrundgeräuschpegel und dem tonalen Geräusch um **völlig unterschiedliche Schallcharakteristiken handelt**. Das tonale Geräusch wird immer wahrnehmbar sein bzw. hervorstechen und eine starke Belästigungsreaktion verursachen. Ein erholsamer Nachtschlaf ist hiermit nicht vereinbar. Gemäß der Unterlagen, die vorliegen, ist aus humanmedizinischer Sicht, von einer Störung des Nachtschlafes der Wohnnachbarin auszugehen. Nachdem der Nachtschlaf für die Gesundheit von wesentlicher Bedeutung ist, ist von einer Beeinträchtigung der Gesundheit der Wohnnachbarin durch die jahrelange und fortgesetzte Exposition auszugehen. Hierunter fallen z.B. **Störungen des Stoffwechsels bis hin zu Diabetes, kardiovaskuläre Beschwerden bis hin zum Herzinfarkt, sowie eine Begünstigung einer Demenzbildung durch die Störung des nächtlichen Reinigungsmechanismus des Gehirns (Glymphatisches System).**“

Technisch/medizinischer Bericht/ ABT15 der Steiermärkischen Landesregierung/2021/2022 (Anmerkung: trotz dieser umweltmedizinischen Ausführungen im Bericht musste der Emittent (eine Mühle) keine schallschutztechnischen Maßnahmen ergreifen/der Fall ist vor Gericht gelandet/verloren/eine Siedlung ist betroffen): „Im Bereich der psychischen Lärmwirkung steht die Frage nach der erlebten **Störung und Belästigung durch tieffrequente Schallimmissionen** im Mittelpunkt.

Eine Art der Verarbeitung von Schallimmissionen besteht in **Flucht oder Aggression**, eine andere führt zu **Rückzug, Depression und Hilflosigkeit**, wobei für letztere vor allem das Gefühl des Ausgesetztseins und des Nichtkontrollierens verantwortlich gemacht werden. Mit zunehmend negativen Emotionen steigern sich die Gefühle bis zur Grenze der Erträglichkeit.

Als Folge derartiger Beeinträchtigungen treten häufig **Befindlichkeitsstörungen** auf. Symptome, die vom Lärm- und Schallexponierten im Bereich der Wohnumwelt immer wieder und häufig in derselben Kombination genannt werden, umfassen **Kopfschmerzen, Ohrensausen, Brustbeklemmungen, Herzbeschwerden, Ermüdungserscheinungen, Nervosität und vegetative Labilität**. Mit zunehmender Exposition und Expositionsdauer nehmen auch die Befindlichkeitsstörungen zu.

—> Bei Fortbestehen nächtlicher störender Schallimmissionen kommt es jedoch zur **Kumulation der einzelnen Schlafdefizite. Schlafstörungen** die länger als 3 Wochen andauern, werden als **chronisch** klassifiziert. Die **Folge** ist zunächst eine **Verminderung der psychischen und psychomotorischen später auch der physischen Leistungsfähigkeit**. Im weiteren Verlauf kann es zu **funktionellen Störungen**, schließlich zu **morphologisch definierten Erkrankungen, die u.U. irreversibel und progressiv sein können**, kommen. Dabei führen lange einwirkende Schallbelastungen durch eine Hypertonie der Muskulatur in den Widerstandsgefäßen zu einer **Erhöhung des peripheren Gefäßwiderstandes und damit zu chronischen Erkrankungen des Blutdrucks.**“

Zum Verständnis der von zuständigen Stellen mutmaßlich nicht erfassten Problematik zeigen wir ein Beispiel: Biogansanlage Frauental/benachbart Holzverarbeitungsbetrieb/Mobilfunkanlage:
Messdauer 10 Minuten/früher Abend

Abb. 1) Die Terzbandanalyse zeigt eine Auffälligkeit im Niederfrequenzbereich unter 50Hz (BLAU) mit einer Spitze bei 30dB/Lautstärke nicht konstant gehalten. Die Störwirkung ist nicht erkennbar. Hier ist eher eine sanfte Hügellandschaft abgebildet, die sanft in ein variierendes Gebirge mit höherer Lautstärke übergeht.

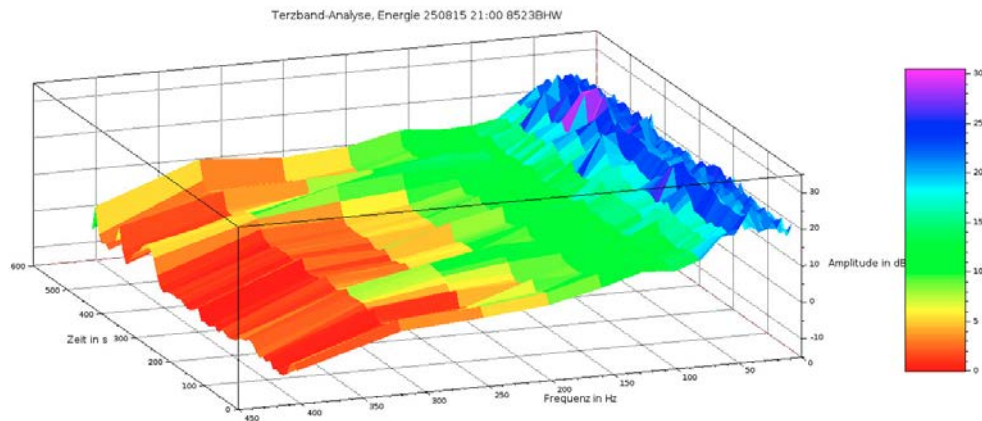
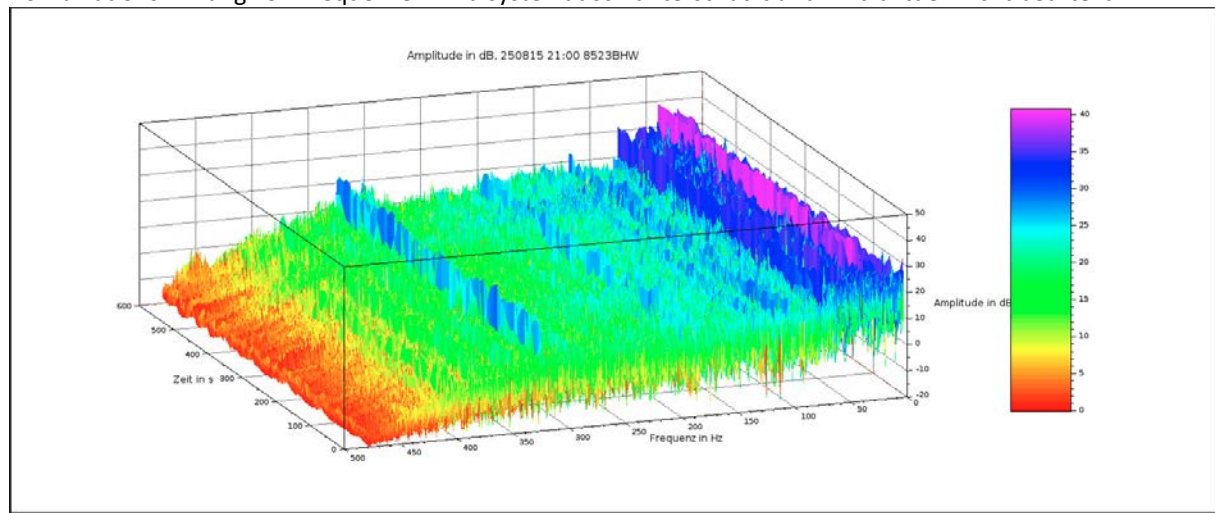


Abb. 2) Diese Art der Auswertung zeigt die ganze Belastung in Form von konstant gehaltenen Frequenzen – ersichtlich als Bergrücken über die ganze Messdauer – die als konstant gehaltene Geräuschimmissionen und Vibrationen im Wohnumfeld ankommen können und psychisch und physisch belasten. Ersichtlich sollte auch sein, dass sich die „Lärm-Belastung“ eher im Niederfrequenzbereich, also im nicht oder kaum hörbaren bzw. wahrnehmbaren Bereich „abspielt“. Auch stechen hier mehrere „Bergrücken“ im hörbaren Bereich etwa zwischen 250 und 300Hz hervor. Niederfrequenzen gehen kilometerweit und sind real messbar. Die Kombinationswirkung von Frequenzen wird systematisch unterschätzt und wird aktuell nicht beurteilt.



Die Plattform beantragt SOFORTIGES POLITISCHES HANDELN und SOFORTHILFE für permanent BETROFFENE, die bewusst wahrnehmend, realen messtechnisch nachweisbaren Frequenzen aus technischen Quellen (auch aus Mobilfunkanlagen>Testabschaltungen werden beantragt) ausgesetzt sind. Mit Maßnahmen im Umfeld bewusst BETROFFENER wird auch unbewusst belasteten in diesen Regionen geholfen werden.

Plattform BRUMMTON-BELASTETE-MENSCHEN-STEIERMARK